



Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 – Postfach 87
Telefon 404 14/100 DW

Wien, 28. Juni 1993
Zl. III-15/2/2-1984/5/93
S/Ha

An das
Bundesministerium
für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Betrifft G E S E T Z E N T W U R F	
Zl. 97	-GE/10 P3
Datum: - 1. J U L I 1993	
Verteilt 03. Juli 1993 Wien	

H. Bauer

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes gegen pornographische
Kinder- und Gewaltdarstellungen und zum Schutz der
Jugend vor Pornographie

Bezug:

Da. Schreiben vom 28. Mai 1993, GZ. 701.011/1-II 2/93

Zu oa. Bezug dankt die Österreichische Apothekerkammer für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes und stellt fest, daß die Neuregelung begrüßt wird.

Ausdrücklich befürwortet wird auch – wenngleich die in den Erläuterungen angeführten "Kontra-Argumente" wahrscheinlich zutreffen – die Einbeziehung des Sichverschaffens und des Besitzes von pornographischen Darstellungen mit Unmündigen in die Strafbarkeit. Den Pro-Argumenten und der Signalwirkung der Strafbarkeit ist hier einfach der Vorzug zu geben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher
Hochachtung
Der Präsident:



Franz Winkler
(Mag.pharm. Franz Winkler)